

Sächsische Corona-Schutz-Verordnung gilt ab 04.03.2022

Innensportanlagen

Außensportanlagen

Training und Wettkampf

Zugangsvoraussetzung: 3G

Zugangsvoraussetzung: keine, 3G entfällt

Besucher bei Wettkampf/ Veranstaltung

max. Auslastung 60 % max. 6.000 Zuschauer
< 1.000 Zuschauer Voraussetzung 3G
> 1.000 Zuschauer 2G oder 3G bei 50 % Auslastung

max. Auslastung 75% max. 25.000 Zuschauer
< 1.000 Zuschauer 3G
> 1.000 Zuschauer 2G oder 3G bei 50 % Auslastung

Kontrolle

Auflagenkontrolle durch Verein, Veranstalter oder Anmelder

Definition 2G, 3G

richtet sich nach der jeweiligen Vorgabe des § 3 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung
(Ausnahmen und Gültigkeitsdauer beachten)